

Erweiterter Landesausschuss der Ärzte,
der Krankenhäuser und der Krankenkassen
in der Freien und Hansestadt Hamburg
Geschäftsstelle
Postfach 76 06 20
22056 Hamburg

Stempel

Anzeige zur Teilnahme an der ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung (ASV) nach § 116b SGB V

Diagnostik und Versorgung von Patienten mit chronisch entzündlichen Darmerkrankungen

Hinweise:

1. Im Folgenden wird aus Vereinfachungsgründen als geschlechtsneutrale Bezeichnung die männliche Form verwendet.
2. Die Information der betroffenen Person bei der Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 und 14 DSGVO der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg (KVH) finden Sie im Internet unter <http://www.kvhh.net/kvhh/info/datenschutz>.
3. Ihre ASV-Anzeige muss formal vollständig sein. Dies bedeutet, dass zu allen personellen, sachlichen und organisatorischen Anforderungen gemäß den Vorgaben der Richtlinie der ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung alle notwendigen Belege, Vereinbarungen und Anzeigeformulare von dem Anzeigsteller vorliegen müssen.
4. Sobald Ihnen Ihre Teamnummer vorliegt, teilen Sie uns diese bitte mit.
5. Die Anzeige muss in schriftlicher und in digitaler Form der Geschäftsstelle zur Verfügung gestellt werden. Dabei müssen die Papierunterlagen mit dem digitalen Datensatz übereinstimmen.
6. Bitte beachten Sie die Hinweise zur korrekten Ordnerstruktur einer ASV-Anzeige.

Nach § 2 Abs. 2 Satz 3 der ASV-Richtlinie sollen die kooperierenden Leistungserbringer die Teilnahme an der ASV gemeinsam anzeigen.

Teil 1 - Angaben zum interdisziplinären Team
vom Teamleiter auszufüllen (Seiten 1 bis 10)

Teil 2 - Mitglieder des Kernteams
von jedem Facharzt separat auszufüllen (Seiten 11 bis 13)

Teil 3 - Hinzuzuziehende Fachärzte
von jedem Facharzt separat auszufüllen (Seiten 14 bis 16)

Anlagen - Nachweise der fachlichen Qualifikationen
von **jedem Facharzt** auszufüllen, sofern eine Leistung erbracht werden soll, für die es eine QS-Vereinbarung nach § 135 Abs. 2 SGB V gibt.

Teil 1 - Angaben zum interdisziplinären Team

Anzeigensteller

- ☐ Krankenhaus ☐ Vertragsarzt ☐ Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ)
- ☐ Institution bzw. Anzeigender nimmt bereits an der Versorgung nach § 116b SGB V in der Fassung vom 01.04.2007 bis 31.12.2011 zu dieser Indikation teil.

Interdisziplinäres Team

Teamleitung:

Titel, Vorname, Name

Fachgebiet, ggf. Schwerpunkt und/oder Zusatz-Weiterbildung

Mitglieder des Kernteams

Innere Medizin und Gastroenterologie

Titel, Vorname, Name

Fachgebiet, ggf. Schwerpunkt und/oder Zusatz-Weiterbildung

Titel, Vorname, Name

Fachgebiet, ggf. Schwerpunkt und/oder Zusatz-Weiterbildung

Titel, Vorname, Name

Fachgebiet, ggf. Schwerpunkt und/oder Zusatz-Weiterbildung

Titel, Vorname, Name

Fachgebiet, ggf. Schwerpunkt und/oder Zusatz-Weiterbildung

Titel, Vorname, Name

Fachgebiet, ggf. Schwerpunkt und/oder Zusatz-Weiterbildung

Titel, Vorname, Name

Fachgebiet, ggf. Schwerpunkt und/oder Zusatz-Weiterbildung

Titel, Vorname, Name

Fachgebiet, ggf. Schwerpunkt und/oder Zusatz-Weiterbildung

Titel, Vorname, Name

Fachgebiet, ggf. Schwerpunkt und/oder Zusatz-Weiterbildung

Viszeralchirurgie

Titel, Vorname, Name

Fachgebiet, ggf. Schwerpunkt und/oder Zusatz-Weiterbildung

Titel, Vorname, Name

Fachgebiet, ggf. Schwerpunkt und/oder Zusatz-Weiterbildung

Titel, Vorname, Name

Fachgebiet, ggf. Schwerpunkt und/oder Zusatz-Weiterbildung

Titel, Vorname, Name

Fachgebiet, ggf. Schwerpunkt und/oder Zusatz-Weiterbildung

Titel, Vorname, Name

Fachgebiet, ggf. Schwerpunkt und/oder Zusatz-Weiterbildung

Titel, Vorname, Name

Fachgebiet, ggf. Schwerpunkt und/oder Zusatz-Weiterbildung

Sofern **Kinder und Jugendliche** behandelt werden, ist zusätzlich ein Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin und ggf. ein Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin mit Zusatz-Weiterbildung Kinder- und Jugend-Gastroenterologie zu benennen. Falls keine Fachärztin oder kein Facharzt für Kinder und Jugendmedizin mit der genannten Zusatz-Weiterbildung verfügbar ist, ist eine Fachärztin oder ein Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin zu benennen. Zusätzlich kann ein Facharzt für Kinder- und Jugendchirurgie benannt werden.

Titel, Vorname, Name

Fachgebiet, ggf. Schwerpunkt und/oder Zusatz-Weiterbildung

Titel, Vorname, Name

Fachgebiet, ggf. Schwerpunkt und/oder Zusatz-Weiterbildung

Titel, Vorname, Name

Fachgebiet, ggf. Schwerpunkt und/oder Zusatz-Weiterbildung

Hinzuzuziehende Fachärzte:

Hinweis: Reicht der Platz nicht aus, kopieren Sie diese bzw. die folgende Seite bitte in ausreichender Anzahl.

Augenheilkunde

Titel, Vorname, Name

Titel, Vorname, Name

Frauenheilkunde und Geburtshilfe

Titel, Vorname, Name

Titel, Vorname, Name

Haut- und Geschlechtskrankheiten

Titel, Vorname, Name

Titel, Vorname, Name

Innere Medizin und Rheumatologie

Titel, Vorname, Name

Titel, Vorname, Name

Laboratoriumsmedizin

Titel, Vorname, Name

Titel, Vorname, Name

Pathologie

Titel, Vorname, Name

Titel, Vorname, Name

Psychiatrie und Psychotherapie oder Psychosomatische Medizin und Psychotherapie oder Psychologischer oder Ärztlicher Psychotherapeut

Titel, Vorname, Name

Titel, Vorname, Name

Radiologie

Titel, Vorname, Name

Titel, Vorname, Name

Urologie

Titel, Vorname, Name

Titel, Vorname, Name

Sofern **Kinder und Jugendliche** behandelt werden, kann zusätzlich ein Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie oder ein Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut oder Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin mit Zusatz-Weiterbildung Kinder- und Jugend-Rheumatologie benannt werden.

Sektorenübergreifende ASV-Kooperation

Es besteht eine intersektorale Kooperation (ambulant/stationär) gemäß § 116b Abs. 4 Satz 10 SGB V innerhalb des interdisziplinären Teams.

Der Kooperationsvertrag ist als Anlage beizufügen und von allen Mitgliedern des Kernteams sowie von den Geschäftsführern der MVZ / Krankenhäuser / Institute zu unterschreiben.

Hinweis: Sollte ein MVZ keinen Geschäftsführer haben (z.B. GbR), unterschreibt der ärztliche Leiter des MVZ.

Es besteht keine solche Kooperation, weil:

Behandlung der Patienten

Die Behandlung orientiert sich an medizinisch wissenschaftlich anerkannten und qualitativ hochwertigen Leitlinien, die auf der jeweils besten verfügbaren Evidenz basieren.

☐ Ja ☐ Nein

Sächliche und organisatorische Anforderungen

Durch eine geeignete Organisation und Infrastruktur ist Sorge zu tragen, dass

- a) eine Zusammenarbeit mit folgenden Gesundheitsfachdisziplinen und weiteren Einrichtungen besteht:

Hinweis: Hierzu bedarf es keiner vertraglichen Vereinbarung.

ambulanter Pflegedienst

Ernährungsberatung durch spezialisierte Fachkräfte

Kontinenztherapie

Physikalische Therapie

Selbsthilfe

soziale Dienste

Stomatherapie

- b) eine 24-Stunden-Notfallversorgung mindestens in Form einer Rufbereitschaft von einem der folgenden Ärzte besteht:

☐ Innere Medizin und Gastroenterologie

☐ Viszeralchirurgie

Die 24-Stunden-Notfallversorgung umfasst auch Notfall-Labor und im Notfall erforderliche bildgebende Diagnostik. Das Notfall-Labor und die 24-Std.-Notfallversorgung müssen in 30-minütiger Entfernung vom Tätigkeitsort der Teamleitung erreichbar sein.

☐ Ja

☐ Nein

- c) es besteht die Möglichkeit einer intensivmedizinischen Behandlung. Die Intensivstation muss in 30-minütiger Entfernung vom Tätigkeitsort der Teamleitung erreichbar sein.

Hinweis: Hierzu bedarf es einer vertraglichen Vereinbarung.

- d) Informationen über Patientenschulungen mit einem strukturierten, evaluierten und zielgruppenspezif

☐ Ja

☐ Nein

Personelle Anforderungen

Die Teammitglieder verfügen gemäß § 3 Abs. 5 Satz 1 der ASV-Richtlinie über ausreichende Erfahrung für die ambulante spezialfachärztliche Versorgung.

☐ Ja ☐ Nein

Dokumentation

Für die Dokumentation der Diagnostik und Behandlung wird die Diagnose nach ICD-10-GM inklusive des Kennzeichens zur Diagnosesicherheit sowie die Behandlungsmaßnahme sowie die veranlassten Leistungen einschließlich des Behandlungstages dokumentiert.

Die Zuordnung der Leistung zum ASV-Berechtigten und zum jeweiligen interdisziplinären Team wird eindeutig sichergestellt. Durch eine geeignete Organisation ist Sorge zu tragen, dass eine Befund- und Behandlungsdokumentation vorliegt, die unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zeitnah den Zugriff aller an der Behandlung beteiligten Fachärzte des Kernteams ermöglicht.

☐ Ja ☐ Nein

Überweisungserfordernis

Es besteht ein Überweisungserfordernis durch den behandelnden Vertragsarzt.

Für Patienten aus dem stationären Bereich des ASV-berechtigten Krankenhauses oder für Patienten von im jeweiligen Indikationsgebiet tätigen vertragsärztlichen ASV-Berechtigten in das eigene ASV-Team besteht kein Überweisungserfordernis.

Für Kinder und Jugendliche ist eine Verdachtsdiagnose ausreichend.

Mindestmengen

Das Kernteam muss mindestens 100 Patienten der in Nummer "1 Konkretisierung der Erkrankung" genannten Indikationsgruppen mit gesicherter Diagnose behandeln.

Bitte fügen Sie Einzelaufstellungen der vom Kernteam im Vorjahr behandelten Patienten mit Angabe der Patienteninitialen, dem Geburtsjahr und des ICD-Codes bei.

Anzahl der behandelten Patienten

Für die Berechnung der Mindestmenge ist die Summe aller Patienten in den jeweils zurückliegenden vier Quartalen maßgeblich, die zu der in dieser Konkretisierung näher bezeichneten Erkrankung zuzurechnen sind und von den Mitgliedern des Kernteams im Rahmen der ambulanten oder stationären Versorgung, der besonderen Versorgung nach §140a SGB V oder einer sonstigen, auch privat finanzierten Versorgungsform behandelt wurden.

Die Mindestmengen sind über den gesamten Zeitraum der ASV-Berechtigung zu erfüllen.

In den zurückliegenden vier Quartalen vor Anzeige der Leistungserbringung beim erweiterten Landesausschuss müssen mindestens 50 Prozent der oben genannten Anzahl von Patienten behandelt worden sein. Die Mindestbehandlungszahlen können im ersten Jahr der ASV-Berechtigung höchstens um 50 Prozent unterschritten werden.

Ort und Datum

Unterschrift der Teamleitung

Tätigkeitsort des interdisziplinären Teams

Anschrift Praxis / Krankenhaus / MVZ

PLZ

Ort

--	--	--	--	--	--	--

Angaben zur Barrierefreiheit

Bitte Zutreffendes ankreuzen.

Praxisräume:

☐ **Barrierefrei zugänglich**

Eingang sowie Zugang zu Empfang, Wartezimmer und Behandlungsraum:

- stufenlos (Türschwelle max. 3cm hoch, Rampen mit max. 6% Steigung)
- Abstand zwischen Türen im Windfang mindestens 250 cm
- kein verschlossener Nebeneingang

Türen:

- mindestens ein Flügel von mindestens 90 cm Breite

Aufzug:

- wenn vorhanden, dann Türbreite im geöffneten Zustand mindestens 90 cm,
- Aufzugskabine mindestens 110 cm breit und 140 cm tief, kein Lastenaufzug

☐ **Bedingt barrierefrei zugänglich**

Eingang sowie Zugang zu Empfang, Wartezimmer und Behandlungsraum:

maximal eine Stufe, Rampen über 6% Steigung

Türen:

mindestens ein Flügel von mindestens 70 cm Breite

Aufzug:

wenn vorhanden, dann Türbreite im geöffneten Zustand mindestens 70 cm, Aufzugskabine mindestens 70 cm breit und 90 cm tief

☐ **Für gehbehinderte Patienten zugänglich**

- maximal drei aufeinanderfolgende Stufen mit Handlauf
- Sitzgelegenheiten in Anmelde- und Wartezonen

Praxisräume WC:

☐ **Barrierefreies WC vorhanden**

- für Rollstuhlfahrer links und/oder rechts anfahrbar
- Bewegungsraum neben WC mindestens 95 cm
- Haltegriffe
- Bewegungsfläche vor dem WC mindestens 150 x 150 cm
- Türen öffnen nach aussen, Breite mindestens 90 cm
- Notruf vorhanden

☐ **Bedingt barrierefreies WC vorhanden**

- für Rollstuhlfahrer links und/oder rechts anfahrbar, Türen öffnen nach außen, Breite mindestens 70 cm

☐ **Bedingt barrierefreies WC nicht vorhanden**

Parkplatz:

☐ **Behindertenparkplatz vorhanden**

- Breite mind. 3,50 m, Bordsteine abgesenkt

☐ **Parkplatz vorhanden**

- mit reservierten Plätzen für Besucher der Praxis

Bestätigungen

Mir ist bekannt, dass die Anzeigepflicht gegenüber dem erweiterten Landesausschuss besteht:

- für die Erfüllung sämtlicher Anforderungen und Voraussetzungen der Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses über die ambulante spezialfachärztliche Versorgung nach § 116b SGB V,
- bei Beendigung der vertragsärztlichen Tätigkeit bzw. krankenhausrechtlichen Zulassung nach § 108 SGB V oder durch Beendigung der Berechtigung stationäre Leistungen für die Erkrankung zu erbringen,
- bei Ausscheiden eines Mitglieds des interdisziplinären Teams innerhalb von sieben Werktagen. Sofern das ausscheidende Mitglied zur Erfüllung der personellen Voraussetzungen erforderlich ist, hat die Benennung eines neuen Mitglieds innerhalb von sechs Monaten zu erfolgen. Bis zur Benennung des neuen Mitglieds ist die Versorgung durch eine Vertretung sicher zu stellen,
- bei Vertretung eines Teammitglieds für länger als eine Woche,
- bei Benennung eines neuen Mitglieds.

Mir ist darüber hinaus bekannt, dass:

- Ärzte in Weiterbildung entsprechend dem Stand ihrer Weiterbildung unter der Verantwortung eines zur Weiterbildung befugten Mitglieds des interdisziplinären Teams zur Durchführung ärztlicher Tätigkeiten in die ambulante spezialfachärztliche Versorgung einbezogen werden können (es gilt der Facharztstandard), die Diagnosestellung und leitende Therapieentscheidungen dürfen sie nicht erbringen,
- hinsichtlich der fachlichen Befähigung die Qualitätsvereinbarungen nach § 135 Abs. 2 SGB V und die leistungsspezifischen Qualitätsanforderungen nach § 4a der ASV-RL und dem Anhang des § 4a entsprechend gelten,
- der erweiterte Landesausschuss nach § 116b Abs. 2 Satz 8 SGB V berechtigt ist, einen an der ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung teilnehmenden Leistungserbringer aus gegebenem Anlass sowie unabhängig davon nach Ablauf von mindestens fünf Jahren nach der erstmaligen Teilnahmeanzeige oder der letzten Überprüfung der Teilnahmeberechtigung aufzufordern, innerhalb einer Frist von zwei Monaten nachzuweisen, dass die Voraussetzungen für eine Teilnahme an der ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung weiterhin erfüllt werden,
- die Mitglieder des interdisziplinären Teams regelmäßig an spezifischen Fortbildungsveranstaltungen sowie interdisziplinären Fallbesprechungen teilnehmen sollen.

Ort und Datum

Unterschrift der Teamleitung

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass:

- der Zugang und die Räumlichkeiten für Patientenbetreuung und -untersuchung behindertengerecht sind,
- der Inhalt und die Bestimmungen der ASV-Richtlinie inklusive der Konkretisierungen der Indikation **in der jeweils gültigen Fassung** bekannt sind,
- sich der Leistungsumfang nach dem Appendix zur Konkretisierung der Indikation **in der jeweils gültigen Fassung** sowie nach § 5 Abs. 1 Satz 3 ASV-RL richtet,
- die Diagnosestellung und leitende Therapieentscheidungen im Rahmen der ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung durch die Mitglieder des interdisziplinären Teams persönlich getroffen werden (es gilt der Facharztstatus),
- eine eventuelle Vertretung der Mitglieder nur durch Fachärzte erfolgt, welche die in der Richtlinie zur ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung und deren Anlagen normierten Anforderungen an die fachliche Qualifikation und an die organisatorische Einbindung erfüllen,
- die Mitglieder des interdisziplinären Teams über ausreichende Erfahrung in der Behandlung von Patienten des spezialfachärztlichen Versorgungsbereichs verfügen,
- alle Teammitglieder die Anzeige zur Kenntnis genommen haben und die ASV regelungskonform umgesetzt wird,
- die benannten hinzuzuziehenden Fachärzte ihre Zustimmung erteilt haben.

Ort und Datum

Unterschrift der Teamleitung

Teil 2 - Mitglieder des Kernteams

Hinweis: Die folgenden Seiten 11 bis 13 sind von jedem Facharzt separat auszufüllen.

Teamname

Persönliche Angaben

Titel, Vorname, Name

Fachgebiet, ggf. Schwerpunkt

Geburtsdatum

--	--	--	--	--	--	--	--

Anstellung in einem nach § 108 zugelassenem Krankenhaus, einem MVZ, einer BAG oder Praxis

☐ Ja ☐ Nein

Angaben zum Tätigkeitsort

Name des Krankenhauses und der Abteilung / Name des MVZ / Name der BAG / Name der Praxis

Anschrift Praxis / Krankenhaus / MVZ / BAG

Ort

--	--	--	--	--	--

Telefon

E-Mail

- ☐ Der ASV-Berechtigte erfüllt die Leistungen in einem nach § 136c Absatz 5 SGB V ausgewiesenen Zentrum (im Rahmen der Zentren-Regelung des G-BA).
- ☐ Der ASV-Berechtigte verfügt über Weiterbildungsbefugnisse für eine Facharztbezeichnung, einen Schwerpunkt oder eine Zusatz-Weiterbildung, die in den jeweiligen leistungsspezifischen Regelungen des Anhangs zu § 4a der ASV-RL aufgeführt sind.

Die Entfernung zum Tätigkeitsort der Teamleitung beträgt _____ Minuten.

Die Behandlung der ASV-Patienten erfolgt zu folgenden Zeiten am Tätigkeitsort der Teamleitung:

Wochentag

von

bis

Wochentag

von

bis

Ich erbringe an immobile Apparate gebundene Leistungen bzw. untersuche entnommenes Untersuchungsmaterial:

☐ Ja ☐ Nein

Fachliche Befähigung des interdisziplinären Teammitglieds

Hinweis: Nach Anlage 1.1 Buchstabe c der ASV-Richtlinie "Chronisch entzündliche Darmerkrankungen" gelten hinsichtlich der fachlichen Befähigungen, der Aufrechterhaltung der fachlichen Befähigungen, der apparativen, organisatorischen, räumlichen Voraussetzungen sowie der Überprüfung der Hygienequalität die Qualitätssicherungsvereinbarungen nach § 135 Abs. 2 SGB V entsprechend.

Ich beabsichtige im Rahmen der ASV folgende Leistungen zu erbringen, für die Qualitätssicherungsvereinbarungen nach § 135 Abs. 2 SGB V gelten:

		Krankenhausarzt		Vertragsarzt	
		Nachweise liegen der KV Hamburg bereits vor	Nachweise sind in Kopie beigefügt	KV- Genehmigung bereits erteilt	Nachweise sind in Kopie beigefügt
☐	Computertomographie	☐	☐	☐	☐
☐	Interventionelle Radiologie	☐	☐	☐	☐
☐	Leistungen der Kernspintomographie	☐	☐	☐	☐
☐	Spezial-Labor	☐	☐	☐	☐
☐	MR-Angiographie	☐	☐	☐	☐
☐	Ultraschalldiagnostische Leistungen	☐	☐	☐	☐

Ich beabsichtige im Rahmen der ASV folgende Leistungen zu erbringen, für die leistungsspezifischen Qualitätssicherungsanforderungen nach § 4a ASV-RL und dem Anhang des § 4a gelten:

Hinweis: Folgende Leistungen sind nur für einen Leistungserbringer pro Leistungsbereich nachzuweisen.

☐	Osteodensitometrie	☐	☐	☐	☐
☐	Langzeit-EKG	☐	☐	☐	☐
☐	Koloskopie	☐	☐	☐	☐

Sofern Sie im Rahmen der ASV eine dieser Leistungen erbringen möchten, füllen Sie bitte das entsprechende Formular "Nachweis der fachlichen Befähigung" für die jeweilige Leistung aus. Diese finden Sie auf der Homepage der KVH unter Formulare, dort unter dem Stichwort ASV.

Mit der Prüfung der "fachlichen Befähigungen" durch die Abteilung Genehmigung der KVH erkläre ich mich einverstanden.

Für folgende Leistung ist kein zusätzliches Formular "Nachweis der fachlichen Befähigung" notwendig.

☐ Computertomographie

Ort und Datum

Unterschrift

Ich bevollmächtige den Teamleiter des ASV-Teams, Herrn/Frau _____, das Anzeigeverfahren beim erweiterten Landesausschuss durchzuführen, einschließlich späterer, mich betreffender, Änderungen/Ergänzungen.

Ort und Datum

Unterschrift

Hiermit erkläre ich mich mit dem Datenaustausch zwischen dem erweiterten Landesausschuss und der ASV-Servicestelle auf Bundesebene einverstanden.

Ort und Datum

Unterschrift

Bitte fügen Sie Kopien der Urkunden über die Berechtigung zum Führen der Fachgebietsbezeichnung mit Schwerpunkt/Zusatzbezeichnung zum Verbleib in der Geschäftsstelle bei.

Die Leistungserbringer der fachlichen Befähigung "Koloskopie" müssen die Anforderungen an die Hygienequalität erfüllen.

Zur Sicherstellung der Hygienequalität bei der Durchführung von Koloskopien werden regelmäßige, geeignete hygienisch-mikrobiologische Überprüfungen der Aufbereitung der Endoskope durchgeführt. Diese erfolgen durch einen Facharzt oder eine Fachärztin für Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie oder einen Facharzt bzw. eine Fachärztin für Hygiene und Umweltmedizin oder einen Facharzt bzw. eine Fachärztin mit Zusatz Weiterbildung Krankenhaushygiene.

Ort und Datum

Unterschrift

Hiermit verpflichte ich mich, das Entfallen einer Berechtigung für die Erbringung einer genehmigungspflichtigen Leistung dem erweiterten Landesausschuss unverzüglich anzuzeigen.

Ort und Datum

Unterschrift

Die Information der betroffenen Person bei der Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 und 14 DSGVO der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg (KVH) finden Sie im Internet unter <https://www.kvhh.net/datenschutzhinweis.html>.

Teil 3 - Hinzuzuziehende Fachärzte - von den einzelnen Ärzten auszufüllen

Hinweis: Die folgenden Seiten 14 bis 15 sind von jedem Facharzt separat auszufüllen.

Teamname

Titel, Vorname, Name

Fachgebiet, ggf. Schwerpunkt

Geburtsdatum

--	--	--	--	--	--	--	--

Anstellung in einem nach § 108 zugelassenem Krankenhaus, einem MVZ, einer BAG oder Praxis

☐ Ja ☐ Nein

Angaben zum Tätigkeitsort

Name des Krankenhauses und der Abteilung / Name des MVZ / Name der BAG / Name der Praxis

Anschrift Praxis / Krankenhaus / MVZ / BAG

Ort

--	--	--	--	--	--

Telefon

E-Mail

Die Anzeige erfolgt als institutionelle Benennung:

☐ Ja ☐ Nein

Wenn ja: für folgende Abteilung / folgenden Bereich

nur bei einer institutionellen Benennung ankreuzen:

- ☐ Der ASV-Berechtigte erfüllt die Leistungen in einem nach § 136c Absatz 5 SGB V ausgewiesenen Zentrum (im Rahmen der Zentren-Regelung des G-BA).
- ☐ ASV-Leistung wird in einer Weiterbildungsstätte für ein Fachgebiet, eine Zusatz-Weiterbildung oder einen Schwerpunkt erbracht.
- ☐ Es handelt sich um eine fachspezifische Organisationseinheit. Es ist eine fachlich unabhängige, abgrenzbare und organisatorisch eigenständige Organisationseinheit unter fachlicher Leitung.

Die Entfernung zum Tätigkeitsort der Teamleitung beträgt _____ Minuten.

Ich bevollmächtige den Teamleiter des ASV-Teams, Herrn/Frau _____, das Anzeigeverfahren beim erweiterten Landesausschuss durchzuführen, einschließlich späterer, mich betreffender, Änderungen/Ergänzungen.

Ort und Datum

Unterschrift

Hiermit erkläre ich mich mit dem Datenaustausch zwischen dem erweiterten Landesausschuss und der ASV-Servicestelle auf Bundesebene einverstanden.

Ort und Datum

Unterschrift

Fachliche Befähigung des hinzuzuziehenden Arztes

Hinweis: Nach Anlage 1.1 Buchstabe c der ASV-Richtlinie "Chronische entzündliche Darmerkrankungen" gelten hinsichtlich der fachlichen Befähigungen, der Aufrechterhaltung der fachlichen Befähigungen, der apparativen, organisatorischen, räumlichen Voraussetzungen sowie der Überprüfung der Hygienequalität die Qualitätssicherungsvereinbarungen nach § 135 Abs. 2 SGB V entsprechend.

Ich beabsichtige im Rahmen der ASV folgende Leistungen zu erbringen, für die Qualitätssicherungsvereinbarungen nach § 135 Abs. 2 SGB V gelten:

		Krankenhausarzt		Vertragsarzt	
		Nachweise liegen der KV Hamburg bereits vor	Nachweise sind in Kopie beigefügt	KV- Genehmigung bereits erteilt	Nachweise sind in Kopie beigefügt
☐	Computertomographie	☐	☐	☐	☐
☐	Interventionelle Radiologie	☐	☐	☐	☐
☐	Leistungen der Kernspintomographie	☐	☐	☐	☐
☐	Spezial-Labor	☐	☐	☐	☐
☐	MR-Angiographie	☐	☐	☐	☐
☐	Ultraschalldiagnostische Leistungen	☐	☐	☐	☐

Ich beabsichtige im Rahmen der ASV folgende Leistungen zu erbringen, für die leistungsspezifischen Qualitätssicherungsanforderungen nach § 4a ASV-RL und dem Anhang des § 4a gelten:

Hinweis: Folgende Leistungen sind nur für einen Leistungserbringer pro Leistungsbereich nachzuweisen.

☐	Osteodensitometrie	☐	☐	☐	☐
☐	Langzeit-EKG	☐	☐	☐	☐
☐	Koloskopie	☐	☐	☐	☐

Sofern Sie im Rahmen der ASV eine dieser Leistungen erbringen möchten, füllen Sie bitte das entsprechende Formular "Nachweis der fachlichen Befähigung" für die jeweilige Leistung aus. Diese finden Sie auf der Homepage der KVH unter Formulare, dort unter dem Stichwort ASV. Mit der Prüfung der "fachlichen Befähigungen" durch die Abteilung Genehmigung der KVH erkläre ich mich einverstanden.

Für folgende Leistung ist kein zusätzliches Formular "Nachweis der fachlichen Befähigung" notwendig.

☐ Computertomographie

Ort und Datum

Unterschrift

Bitte fügen Sie Kopien der Urkunden über die Berechtigung zum Führen der Fachgebietsbezeichnung mit Schwerpunkt/Zusatzbezeichnung zum Verbleib in der Geschäftsstelle bei.

Die Information der betroffenen Person bei der Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 und 14 DSGVO der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg (KVH) finden Sie im Internet unter <https://www.kvhh.net/datenschutzhinweis.html>.

Die Leistungserbringer der fachlichen Befähigung "Koloskopie" müssen die Anforderungen an die Hygienequalität erfüllen.

Zur Sicherstellung der Hygienequalität bei der Durchführung von Koloskopien werden regelmäßige, geeignete hygienisch-mikrobiologische Überprüfungen der Aufbereitung der Endoskope durchgeführt. Diese erfolgen durch einen Facharzt oder eine Fachärztin für Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie oder einen Facharzt bzw. eine Fachärztin für Hygiene und Umweltmedizin oder einen Facharzt bzw. eine Fachärztin mit Zusatz Weiterbildung Krankenhaushygiene.

Ort und Datum

Unterschrift

Hiermit verpflichte ich mich, das Entfallen einer Berechtigung für die Erbringung einer genehmigungspflichtigen Leistung dem erweiterten Landesausschuss unverzüglich anzuzeigen

Ort und Datum

Unterschrift

Hinweise zur korrekten Ordnerstruktur einer ASV Anzeige (Abteilung Genehmigung)

1. Ordnerbenennung

- Name des Instituts
- Indikation

Beispiel

Musterkrankenhaus

2. Inhaltlicher Ordneraufbau / Ordnerbenennung

- Ärzteordner anlegen

Beispiel



3. Bitte erstellen Sie die Unterordner unter dem Reiter „Ärzte“. Legen Sie anschließend die erforderlichen Unterlagen jeweils pro Arzt in den beschrifteten Ordnern ab.

Beispiel

